

## **Ausschreibung der Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms** **Demokratie leben! Partnerschaft für Demokratie 2020**

### **Ziele des Bundesprogramms Demokratie leben!**

Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung. Sie werden jedoch immer wieder angegriffen. Menschen- und Demokratiefeindlichkeit hat viele Gesichter: Sie reicht von Rechtsextremismus über Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, islamistischen Extremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Antiziganismus bis zu linkem Extremismus.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen.

Die Kernziele der aktuellen Förderperiode (2020 bis 2024) lauten:

#### **Demokratie fördern**

„Demokratie leben!“ stärkt das Verständnis für Demokratie, die demokratische Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In den geförderten Projekten geht es um grundlegende Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichwertigkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen. Insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte vermittelt werden.

#### **Vielfalt gestalten**

„Demokratie leben!“ erarbeitet Lösungen, um allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen. Ziel ist es, dass die Gesellschaft Vielfalt als Chance begreift und Widersprüche aushält. Die Projekte fördern das Verständnis für Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität.

#### **Extremismus vorbeugen**

„Demokratie leben!“ will die Entstehung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene sowie extremistischer Einstellungen möglichst verhindern und dennoch stattfindende Radikalisierungsprozesse frühzeitig unterbrechen. Dies schließt neben Rechtsextremismus auch islamistischen Extremismus und linken Extremismus mit ein.

## **Partnerschaft für Demokratie**

Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise darin unterstützt, im Rahmen von lokalen Partnerschaften für Demokratie Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei handelt es sich um lokale und regionale Bündnisse, die vor Ort passende Strategien für die konkrete Situation entwickeln – beteiligungsorientiert und nachhaltig.

Auch Kirchheim unter Teck wird wieder Partnerschaft für Demokratie über den aktuellen Förderzeitraum (2020-2024) sein. Für die Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie in Kirchheim stehen jährlich 90.000 EUR zur Verfügung, davon 50.000 EUR für Maßnahmen und Projekte und 40.000 EUR für die Fach- und Koordinierungsstelle.

### **Ziele der Partnerschaft für Demokratie in Kirchheim unter Teck**

Für die Partnerschaft für Demokratie werden sowohl die Kernziele des Bundesprogramms berücksichtigt als auch lokale Notwendigkeiten.

Konkret bedeutet dies folgendes:

#### Zielbereich 1

#### **Demokratieförderung und Beteiligung der Bevölkerung an kommunalen demokratischen Prozessen**

Es werden Projekte gefördert,

... welche das Interesse der Bürger\*innen für die Beteiligung an kommunalen, demokratischen Prozessen wecken.

... welche die Möglichkeiten politischer Beteiligung bekannt und niederschwellig zugänglich machen.

... welche sich mit der Bekanntmachung und Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele im kommunalen Raum beschäftigen.

... zum Thema Beteiligung und „Teilhabe“, die sich schwerpunktmäßig an Jugendliche oder Bürger\*innen mit ausländischen Wurzeln richten.

... welche die Zivilcourage stärken.

... welche die Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse und direkten Kontakt zu Entscheidungsträger\*innen ermöglichen.

... welche Gruppen erreichen, die die bisherigen Angebote zur politischen Teilhabe nicht genutzt haben.

... welche aufsuchende Arbeit leisten.

... welche Politikverdrossenheit auf den Grund gehen und in zivilgesellschaftliches Engagement umleiten.

## Zielbereich 2

### **Vielfalt gestalten: Die Stadtgesellschaft schätzt ihre Vielfalt und erfährt ein Zusammenleben in Verschiedenheit als Stärke.**

Es werden Projekte gefördert,

- ... welche Begegnung möglich und Vielfalt als Bereicherung und Stärke erlebbar machen.
- ... welche Situationen schaffen, in denen Vielfalt und Verschiedenheit als Stärke erfahren wird.
- ... welche durch ihren niederschweligen Zugang soziale Inklusion durch Begegnung ermöglichen.
- ... welche sich für die Inklusion gesundheitlich beeinträchtigter Menschen einsetzen.
- ... welche die soziale Inklusion von Familien, Kindern, Jugendlichen und Älteren fördern.
- ... welche die Gesellschaft für die Problemlagen von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sensibilisieren.
- ... welche eine interkulturelle und innergesellschaftliche Öffnung im Sinne einer Begegnung und Wertschätzung der unterschiedlichen Kulturen und sozialen Milieus anstoßen, beispielsweise im Rahmen der interkulturellen Woche.
- ... welche einen möglichst großen Bevölkerungsanteil über das Thema „Vielfalt“ informieren und dadurch eine allumfassende Toleranz fördern.
- ... welche gezielt ein „buntes“ Publikum ansprechen.
- ... welche es Menschen, die sich bisher nicht aktiv mit dem Thema „Vielfalt“ beschäftigt haben, ermöglichen, einen einfachen Zugang zu finden und Interesse an Diversität zu entwickeln.

## Zielbereich 3

### **Kinder- und Jugendbeteiligung**

Es werden Projekte gefördert,

- ... welche gemeinsam mit SMV, Schulsozialarbeit und Schulen als demokratiefördernde Kooperationsprojekte entwickelt werden.
- ... welche es Kindern und Jugendlichen ermöglichen ihre Interessen zu artikulieren und einzubringen.
- ... welche als jugendgerechte Beteiligungsprojekte im öffentlichen Raum stattfinden.
- ... welche Kinder und Jugendliche an die Arbeit der Bürgerforen heranführen, begleiten und beteiligen.
- ... welche politische Teilhabe ermöglichen und demokratische Strukturen einüben.

## Zielbereich 4

### **Extremismus und gesellschaftlicher Polarisierung vorbeugen.**

Es werden Projekte gefördert,

- ... welche Vorurteile und Ausgrenzung abbauen und damit Extremismus und Menschenfeindlichkeit vorbeugen.
- ... welche das Thema „Diskriminierung“ und diskriminierende Sprache behandeln.
- ... welche sich mit den verschiedenen demokratiegefährdenden Praktiken und Bewegungen (z.B. Autoritarismus, Phänomene neuer (Un-)Informiertheit, Nationalismen, Extremismus) auseinandersetzen.
- ... welche sich auf die Vermittlung politischer Bildung konzentrieren, um Demokratiedefizite zu beheben, autoritär-populistische Positionen aufzudecken, und pauschale Ablehnungen etwa von Migrant\*innen oder nicht heteronormativen Lebensformen aufzulösen.

... in welchen Akteure unterschiedlicher Gruppen und Einrichtungen miteinander kooperieren.  
... welche dezentrale Ansätze verfolgen, beispielsweise in den Schulen und den Quartieren.

## **Ihre Schritte zur Projektförderung:**

Projektanträge können von nichtstaatlichen, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen gestellt werden. Einzelpersonen können nach Rücksprache mit der Fach- und Koordinierungsstelle im Einzelfall auch Anträge stellen.

Projektanträge sind unter Verwendung des **Antragsformulars** einzureichen. Obligatorischer Bestandteil des Antrags ist ein **Kostenplan**. Projektanträge und Kostenplan sind von einer rechtsfähigen Person des Projektträgers zu unterschreiben.

Die Formulare und weitere Informationsunterlagen können auf der städtischen Homepage heruntergeladen werden oder können direkt von der Fach- und Koordinierungsstelle (FKS) verschickt werden.

Allen Antragssteller\*innen wird empfohlen, sich vor der Antragstellung mit der Fach- und Koordinierungsstelle auszutauschen.

Damit die Partnerschaft für Demokratie möglichst viele Projekte fördern kann, wird darum gebeten, dass Projektanträge nicht über einen Förderbetrag von 2500,- € hinausgehen. Im Bedarfsfall bedarf es der vorherigen Rücksprache mit der Fach- und Koordinierungsstelle.

Der Begleitausschuss entscheidet, welche eingereichten Projekte der Zielerreichung der Partnerschaft für Demokratie Kirchheim unter Teck dienen und spricht eine Förderempfehlung aus. Im Falle einer Projektbewilligung erhalten Sie eine Zuwendungsvereinbarung, in der alle wesentlichen Bedingungen und Abläufe der Projektförderung festgelegt sind.

### **Abgabestelle:**

(Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020)

Laura Hummel  
Fach- und Koordinierungsstelle (FKS)  
Partnerschaft für Demokratie Kirchheim unter Teck

Brückenhaus e.V.  
Neue Weilheimer Str. 11  
73230 Kirchheim/Teck

Telefon: 01626086747  
E-Mail: l.hummel@brueckenhaus.org

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**